

## ANREGUNGEN UND KRITIK

Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@neustart.at](mailto:info@neustart.at).

Danke!

---

## FRAGEN

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an **NEUSTART** in Ihrem Bundesland:

[www.neustart.at/at/de/unsere\\_kontakte/](http://www.neustart.at/at/de/unsere_kontakte/)

---

 Bundesministerium  
Justiz

### Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien  
Foto: feel image – Matern | September 2020



**NEUSTART**

Leben ohne Kriminalität.  
Wir helfen.



## SOZIALNETZ-KONFERENZ

### Die Zukunft planen



Dieser Folder ist in einfacher Sprache geschrieben. Mehr Informationen finden Sie auf [www.neustart.at](http://www.neustart.at) (Unsere Angebote)

## WAS IST EINE SOZIALNETZ-KONFERENZ?

- ... Sie sind in Untersuchungshaft. Oder Sie sind wegen eines Gerichtsurteils im Gefängnis (Strafhaft). Eine Richterin oder ein Richter entscheidet, ob Sie dort bleiben müssen.
- ... Sowohl bei Untersuchungshaft als auch bei Strafhaft kann eine Sozialnetz-Konferenz helfen, dass Sie vorzeitig (bedingt) entlassen werden. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter organisiert dieses Gespräch mit verschiedenen Personen. Wir nennen sie Koordinatorin oder Koordinator.
- ... Das Ziel des Gesprächs ist, dass Sie in der Zukunft von Familie, Freundinnen und Freunden, Verwandten, Bekannten und Menschen, denen Sie vertrauen, unterstützt werden. Gemeinsam suchen alle Lösungen für Probleme nach Ihrer Haft.
- ... Es wird auch besprochen, wie Sie Ihr Leben besser gestalten können. Die Menschen, die Sie sich zu Ihrer Unterstützung ausgesucht haben, machen mit Ihnen einen schriftlichen Plan. Ein guter Plan vermeidet Krisen und Kriminalität.
- ... In diesem Plan müssen Sie und alle anderen versprechen, dass Sie ihn auch einhalten.
- ... Sie bekommen auch eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer als Unterstützung.
- ... Wenn wegen des Plans eine weitere Haft nicht mehr notwendig ist entlässt Sie die Richterin oder der Richter dann aus der Haft.

## UNTERSUCHUNGSHAFT

- ... Die erste Entscheidung, ob Sie weiter im Gefängnis bleiben müssen (Haftverhandlung), erfolgt 14 Tage, nachdem Sie eingesperrt wurden.
- ... Es geht darum, dass Sie in Freiheit wieder gut zurechtkommen. Wenn Sie unter 18 Jahren alt sind, sollten bei der Sozialnetz-Konferenz Ihre Erziehungsberechtigten dabei sein.
- ... Wenn Sie aus dem Gefängnis freigelassen werden müssen Sie sich an Weisungen halten. Weisungen sind Anordnungen des Gerichts, die Sie einhalten müssen. Ihre Bewährungshelferin oder Ihr Bewährungshelfer muss dem Gericht berichten, dass Sie sich an alles, was ausgemacht wurde, auch halten. Wenn Sie sich nicht daran halten, droht wieder die Untersuchungshaft.

## STRAFHAFT

- ... Fragen Sie Ihre Sozialarbeiterin oder Ihren Sozialarbeiter im Gefängnis nach der Sozialnetz-Konferenz. Sie oder er stellt dann den Kontakt zu **NEUSTART** her.
- ... Sie bestimmen den Ort, wo die Sozialnetz-Konferenz stattfinden soll. Dafür können Sie auch Ausgang bekommen.
- ... Der Plan, den Sie bei der Konferenz ausarbeiten, wird der Entlassungsrichterin oder dem Entlassungsrichter vorgelegt. Wenn alles passt, können Sie vorzeitig (bedingt) aus der Haft entlassen werden. Sie bekommen eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer zur Unterstützung.